

Abwägungstabelle zur Aufstellung eines Wärmeplans für die Gemeinde Hallbergmoos

Behandlung der im Rahmen der Beteiligung von Bürgern und Bürgerinnen, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 7 i.V.m. § 13 Abs. 4 WPG

Nr.	Behörde/Träger	Schreiben vom	Hinweise und Einwendungen	Beschlussempfehlungen zur Abwägung (ecb)	Planänderung notwendig / nicht notwendig	Notwendige Planänderung
Bearbeitende Person:		Franz Kirzeder				
Stand:		20.02.2026				
Version:		V.1				
1	Regierung von Oberbayern	30.12.2025	Erfordernisse der Raumordnung stehen dem vorgelegten vorläufigen Abschlussbericht zur kommunalen Wärmeplanung nicht entgegen.	Kenntnisnahme	Nicht erforderlich	
2	Deutsche Bahn AG	26.01.2026	Der Eisenbahnbetrieb darf durch die geplanten Maßnahmen weder behindert noch gefährdet werden. Die DB AG ist bei der Durchführung jeglicher zukünftiger Maßnahmen in Bahnnähe zu beteiligen. Geothermie: Standsicherheit von Bahndamm, Gleisen, Leitungen etc. muss gewährleistet sein, Setzungen sind auszuschließen PV: Blendfreiheit, keine Sichtbehinderung oder Reflexionen, keine Erhöhung von Lärmemissionen durch Reflexionen, Staub, Schattenwurf oder Eisabfall sind zu vermeiden Windkraft: Mindestabstand und Vermeidung Stroboskopeffekt Leitungskreuzungen: Kreuzungen der DB-Bahnen nur nach Richtlinien und Anträgen	Verschrittlichung der genannten Hinweise im kommunalen Wärmeplan	Erforderlich	Hinweise der DB AG werden übernommen
3	Energienetze Bayern	23.01.2026	1. Fehlende Hinweise im Zielszenario zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Wasserstoffnetzgebiet(en): H2 als Versorgungsoption für Ankerkunden in Hallbergmoos als auch für Private Haushalte über die Umstellung des Gasnetzes auf H2, Zukunftsfähigkeit des bestehenden Gasnetzes ist gegeben 2. Für Gebiete mit geplanter dezentraler Wärmeversorgung: ESB fordert Technologieoffenheit - Gas soll weiterhin als Versorgungsoption genannt werden, da es die aktuelle Gesetzeslage schlichtweg zulässt. Hier sollen alle Fristen und Regelungen im Wärmeplan dargestellt werden. Zusätzlich soll die Wärmepumpen-Hybridheizung als Versorgungsmöglichkeit mit aufgenommen werden.	Kritische Auseinandersetzung mit der Thematik Wasserstoff (Verfügbarkeit, Kosten, Planungsstand- und sicherheit) - Wasserstoff aktuell noch zu weit entfernt von der Umsetzung, daher Empfehlung, die Thematik in der Fortschreibung der Wärmeplanung 2030 nochmal im Detail zu betrachten. Versorgungsfähigkeit der Gasnetzbetreiber mit Biomethan in der sog. "Biomethantreppe" (2029: 15%, 2030: 30%, 2040: 60% und 2045: 100%) mindestens fragwürdig.	Erforderlich	Dezentrale Versorgungsgebiete im Ballungsraum können entweder im Zielszenario (hoher Anpassungsaufwand) oder als Alternativszenario dargestellt werden - Abbildung als Karte liegt bei. Zudem werden alle Fristen der Nutzung von Erdgas wie gewünscht dargestellt und die aktuelle Gesetzeslage erläutert. Eine detaillierte Beschreibung der Lage von Hallbergmoos zur bestehenden Erdgas-Hauptleitung im Westen und deren geplante Umrüstung zum Wasserstoff-Kernnetz wird ergänzt. Heizungen auf Basis fossiler Brennstoffe sowie Wärmepumpen-Hybridheizungen werden als Möglichkeiten dezentraler Versorgung aufgenommen.
4	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	12.01.2026	Nach Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) muss auf Bau- und Kunstdenkmalerische Belange sowie Bodendenkmalerische Belange Stellung bezogen werden. Bodendenkmaler sind kartographisch und textlich zu verzeichnen. Alle Denkmäler sind gem. Art. 1 BayDSchG in ihrem derzeitigen Zustand vor Ort zu erhalten. Der ungestörte Erhalt dieser Denkmäler vor Ort besitzt aus Sicht des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege Priorität. Weitere Planungsschritte sollten diesen Aspekt bereits berücksichtigen und Bodeneingriffe auf das unabweisbar notwendige Mindestmaß beschränken. Sofern im Rahmen der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung konkrete Maßnahmen vorgesehen sind, die sich auf die Substanz oder Erscheinung der Baudenkmäler auswirken können (inkl. Straßenbauarbeiten, Einfriedungen etc.) wird um frühzeitige Beteiligung der Denkmalbehörden gebeten. Entsprechende Maßnahmen bedürfen ggf. einer denkmalrechtlichen Erlaubnis. Zufällig zutage tretende Bodendenkmäler und Funde sind gem. Art. 8 BayDSchG meldepflichtig.	Nennung der Denkmäler sowie den Hinweisen des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege in eigenem Kapitel in der kommunalen Wärmeplanung inkl. räumlicher Einordnung über eine Karte.	Erforderlich	Kapitel Denkmalschutz wird in der Wärmeplanung integriert

5	Wasserwirtschaftsamt München	08.01.2026	<p>Solarenergie: Unerwähnt bleibt eine aus bodenschutzfachlicher Sicht bedenkliche Aufständerung von Solarmodulen mit verzinkten Pfählen im Grundwasserschwankungsbereich. Aufgrund sehr hoher Abtragungsraten von Zink im Grundwasserschwankungsbereich ist in Bereichen mit hohen Grundwasserständen ein unproblematisches Material, d. h. kein verzinktes Material bzw. eine Flachgründung ohne Eindringen in den Grundwasserschwankungsbereich zu wählen. Zur Bewertung von Flusswasser, Seewasser, Geothermie und Abwasserwärme gibt es keine Änderungswünsche. Da einzelne Wärmequellen einen erheblichen Einfluss auf wasserwirtschaftliche Belange haben können, sind sie so früh wie möglich, spätestens zu Beginn einer Genehmigungsplanung zu ergänzen und mit dem Wasserwirtschaftsamt München abzustimmen.</p>	Nennung der Problematik von verzinkten Pfählen bei der Aufständerung von Solarmodulen und deren Risiken im Kapitel Solarenergie in der Potenzialanalyse	Erforderlich	Ergänzung der Hinweise des Wasserwirtschaftsamts München
6	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg-Erding	22.01.2026	<p>Hinweis, dass der Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Bestandsschutz von landwirtschaftlichen Betrieben von hoher Bedeutung ist, um die regionale Versorgung der Bevölkerung mit nachhaltig erzeugten Lebensmitteln, erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen zu erhalten, zu unterstützen und weiterzuentwickeln sowie klimaregulierende Effekte zu nutzen. Solarenergie: Die Gemeinden sind nach Erachtens des AELF in ihrer planerischen Hoheit gehalten, Einfluss auf die Verwertung des Faktors Boden zu nehmen. So sind als mögliche Freiflächen-PV-Standorte vorrangig Dachflächen, bereits versiegelte oder brachliegende Flächen zu nutzen. Erst wenn solche Flächen nicht oder in nicht ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, ist die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen zu prüfen. Wenn landwirtschaftlich genutzte Flächen anderweitig genutzt oder bebaut werden sollen oder anderweitige landwirtschaftliche Belange betroffen werden, bittet das AELF um eine erneute Einbeziehung in das Planungsvorhaben. Forstfachliche Belange: Der Energieträger Holz spielt im Zielszenario keine große Rolle und wird in der Potenzialanalyse als begrenzt verfügbar dargestellt. Das AELF stellt diese Aussage in Frage und verweist auf 2 Studien, welche auf die Stabilität des Holzvorkommens in Bayern in den nächsten Jahrzehnten hinweisen sollen.</p>	Die Hinweise vom AELF in Bezug zur Solarenergie werden im Wärmeplan detaillierter ausgeführt. Im Bericht wird erläutert, dass es sich bei den Freiflächen-Potenzialen und rein theoretisch verfügbare Flächen handelt. Die Studien zur Modellierung von Waldentwicklung und Holzaufkommen durch Rohholzpotenzial werden ergänzt. Diese Studien berücksichtigen jedoch nicht die Nachfrage nach Holz und deren Preisentwicklung. Der Energieträger Holz wird im Zuge der Wärmewende stark beansprucht werden - ein Hinweis auf Veränderungen von Qualität und Preis durch die Verfügbarkeit erscheint uns daher trotz Aussagen des AELF berechtigt.	Erforderlich	Einarbeitung der Hinweise des AELF zur solarenergetischen Nutzung sowie den Studien zum Holzaufkommen.
7	Bürger [REDACTED]	10.01.2026	Rückfrage, wie es zur Festlegung von Fokusgebieten für eine zentrale Wärmeversorgung kommt und ob diese Gebiete entsprechend verändert oder erweitert werden können. Explizit umfasst die Stellungnahme den im potenziellen Wärmenetzgebiet Theresienstraße (Schulen) gelegenen Karolinenweg.	Die Fokusgebiete wurden auf Grundlage der Wärmelinienindichten (Wärmebedarf pro Straßenzug) in Rücksprache mit der Gemeinde ermittelt und angesetzt. Die Grenzen dieser Gebiete dienen jedoch zunächst als erste Orientierung von Gebieten, in denen ein wirtschaftlicher Aufbau eines Netzes aufgrund der lokalen Wärmeabnahme wirtschaftlich erscheint. Diese Grenzen sind keinesfalls in Stein gemeißelt und können jederzeit angepasst werden. Erst wenn für dieses Gebiet eine Machbarkeitsstudie, eine Interessensabfrage sowie eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durchgeführt wurde, macht eine verbindliche Gebietsausweisung Sinn.	Nicht erforderlich	
8	Luftamt Südbayern	19.01.2026	Das Luftamt Südbayern weist darauf hin, dass durch Photovoltaikanlagen Blendungen hervorgerufen werden können, die Piloten beim An- und Abflug und das Towerpersonal des Flughafens München blenden könnten. Bei den in der Potenzialanalyse aufgeführten PV-Potentialflächen kann es deshalb zu Einschränkungen hinsichtlich der Nutzung kommen	Hinweise des Luftamts werden im Kapitel Solarenergie in der Potenzialanalyse als Einschränkung erläutert	Erforderlich	Integration der Hinweise des Luftamts Südbayern im kommunalen Wärmeplan
9	Eisenbahn-Bundesamt	19.01.2026	Ähnliche Anmerkungen wie DB AG. Beteiligung bei Maßnahmen erforderlich	Hinweise werden analog zu den Hinweisen der DB AG eingearbeitet	Erforderlich	Einarbeitung der Hinweise des Eisenbahn-Bundesamts